



Michelin Reifenwerke AG & Co. KGaA
 Michelinstraße 4 13855 Berlin
 Telefon 030 25 51 615 1

Telefon 0800 0 11 11 81*

E-Mail contact@2wheels.com

Webseite www.michelin.de

Michelin ist ein Markenname der Michelin Reifenwerke AG & Co. KGaA. Die Verwendung des Markenname ist ohne schriftliche Genehmigung der Michelin Reifenwerke AG & Co. KGaA ist strafbar.

HERSTELLERBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUMRÜSUNGEN
 AN KRAFTFÄHRZEUGEN

Nummer 2471-H

Version

Demoverision mit Originalinhalten

Nummer der ABE / EBE		Hersteller	Typ / Version	Handelsbezeichnung
A 287		HONDA	CB 750 K	CB 750 K 7
Felgenreöße original		Reifengröße original vorne		Reifengröße original hinten
Vorne	Hinten	3.25 H 19		4.50 H 17 A
1.85x19	2.50x17			
Bereifung vorne			Bereifung hinten	
2)	100/90 B 19 M/C 57V TL	Road Classic	130/90 B 17 M/C 68V TL	Road Classic
2)	100/90 - 19 M/C 57V TL/TT	Pilot Activ #	130/90 - 17 M/C 68V TL/TT	Pilot Activ #
2)	100/90 - 19 M/C 57H TL/TT	Pilot Activ #	130/90 - 17 M/C 68V TL/TT	Pilot Activ #

Auflagen: Nein
 Art der Auflagen:

= Auslaufreifen

2) Die Firma Michelin bestätigt mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden.

Der Tragfähigkeits- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Krafttrades bei Höchstgeschwindigkeit ab. Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden. Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder. Die Reifen sind auf den Serien-Rädern uneingeschränkt montierbar. Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach UNECE Regelung 75.

Das Fahrzeug wurde auf der Höchstgeschwindigkeit mit der geänderten Bereifung durchgeführt. Es ergab sich keine wesentliche Verschlechterung.

Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt somit eine Änderung am Fahrzeug und damit ein Erlöschen der Betriebserlaubnis nach §19 (2) StVZO vor. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, ist eine Begutachtung gemäß §21 auf Grund 19 (2) StVZO möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich. Die Begutachtung ist durchzuführen.

Die Veranlassung der angeführten Befreiungskombi ist, dass sich die oben beschriebenen Fahrzeuge im geänderten Originalzustand befinden. Diese Bescheinigung ist gültig ohne Unterschrift der Firma Michelin.

Karlsruhe, 17.06.2022

mopedreifen.de

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Rolf
 Technical Director Michelin Two Wheels

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.